



IPH HITZKIRCH
INTERKANTONALE POLIZEISCHULE

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
(IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

Jahresbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag der IPH und der IGPK	3
2. Die IPH im Jahre 2017	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Leistungen der IPH	4
2.3 Projekte, Massnahmen und Risiken	5
3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2017	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Unternehmens-Ausschuss	8
3.2.1 Abschreibungspraxis	8
3.2.2 Pauschalabgeltungen	8
3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen	9
3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner	9
3.2.5 Investitionen	9
3.2.6 Facility Management-Konzept	10
3.3 Ausbildungs-Ausschuss	10
4. Führungsinstrumente	10
5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung	11
5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung	11
5.2 Grossklassen	11
5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder	11
5.4 Ausbilderkonzept	12
5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)	12
5.6 Weiterbildung	12
5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten	13
5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote	13
5.9 weitere ausbildungsrelevante Aspekte	13
6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur	14
6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur	14
6.2 Infrastruktur im IT-Bereich	14
7. Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK	14
8. Die IPH im Jahre 2018	15
9. Die IGPK im Jahre 2018	15
10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2018	16
11. Antrag der IGPK	16

1. Auftrag der IPH und der IGPK

11 Kantone¹ betreiben in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule Hitzkirch“ (IPH), um in dieser gemeinsamen Institution mit der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen und autonomen Anstalt die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung der Angehörigen ihrer Polizeikörpers durchzuführen. Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz teilweise auch für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus den eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das interkantonale parlamentarische Kontrollorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen (im Jahre 2017 total 22 Mitglieder²). Aufgrund der zeitlich nicht miteinander korrespondierenden Legislaturperioden der Parlamente der Konkordatsmitglieder sind recht häufig Mutationen zu verzeichnen. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung, die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle. Sie kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben und hat die Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich mit einem Bericht über ihre Tätigkeit zu informieren.

2. Die IPH im Jahre 2017

2.1 Allgemeines

Im April 2017 ging das Präsidium der Konkordatsbehörde von Regierungsrat Urs Hofmann (AG) auf Regierungsrat Paul Winiker (LU) über. Die Leitung des Schulrates oblag weiterhin Jürg Wobmann (Kommandant Kapo NW). Irene Schönbächler leitete als Direktorin die IPH. Thomas Staub wirkte weiterhin als finanzieller Berater für die Konkordatsbehörde und stand auch der IGPK für Informationen zur Verfügung.

Die IPH konnte im Berichtsjahr ihre Leistungen im Bereich der Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten weiterhin in einer hohen Qualität erbringen. Sie basiert auf der Bildungsstrategie IPH 2012, deren Umsetzung weiter konsolidiert und deren Zielsetzungen erreicht werden konnten. Die IPH setzt ihre Prioritäten nach wie vor klar auf die Schule, ohne die anderen ressourcengarantierenden Aspekte, insbesondere das Seminarzentrum, zu vernachlässigen. Dieses erbringt für die IPH einen wesentlichen Deckungsbeitrag im Ausmass von jeweils rund CHF 800'000.

¹ AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG

² Für die personelle Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2018 vgl. unten, Ziffer 10.

2.2 Leistungen der IPH

Der Schulbetrieb der IPH war im September 2007 aufgenommen worden. Das Jahr 2017 war das zehnte volle Betriebsjahr.

Die im Berichtsjahr 2017 neu gestarteten Lehrgänge 17-1 und 17-2 weisen mit 191 Absolventinnen und Absolventen weiterhin niedrige Belegungszahlen auf (2016: 189, 2015: 259; 2014: 275; 2013: 292; 2012: 266; 2011: 276). Der Trend nach unten konnte immerhin aufgehalten werden. Pro Jahr werden 2 Lehrgänge von rund 10 Monaten Dauer durchgeführt, mit Start jeweils in den Monaten April und Oktober. Von 189 Gestarteten der Lehrgänge 16-1 und 16-2 haben nach Erfüllung der schulinternen Promotionsbedingungen deren 183 die Berufsprüfung abgelegt (Anteil Frauen 24,0%); von diesen haben 177 die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich bestanden (Erfolgsquote 96,7 %). Den Korps konnte somit weiterhin gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Die Beurteilungen der Ausbildung wurden bei den Absolventinnen und Absolventen zum fünften Mal gemäss dem neuen Evaluationssystem durchgeführt, mit welchem insbesondere die Lernfeldumgebung an der IPH beurteilt wird. Im Vergleich zum Vorjahr resultierten insgesamt ähnliche oder leicht bessere Werte. Zu erinnern ist, dass die IPH eine Grundausbildung sicherstellt. Die konkrete Einführung der Absolventinnen und Absolventen vor Ort bleibt eine Aufgabe der einzelnen kantonalen Korps.

Die IPH hat im Geschäftsjahr 2017 einen Betriebsgewinn von CHF 1'977'671 realisiert (in den beiden Vorjahren resultierten Gewinne von CHF 1'263'268 und von CHF 575'791); der budgetierte Wert lag bei einem Gewinn von CHF 792'400. Ursächlich für das Zustandekommen des sehr guten Betriebsergebnisses waren verschiedene Faktoren, insbesondere die tiefen Teilnehmerzahlen, welche einerseits einen geringeren Aufwand für Waren- und Verbrauchsmaterial nach sich zogen und es auch ermöglichten, dass die Zahl der von Polizeiausbildern aus den Korps erbrachten Lektionen reduziert werden konnte. Diese schlugen höher zu Buch als Lektionen, die von Angestellten der IPH erteilt werden. Daneben konnte der Ertrag bei den Bildungsangeboten für Dritte gesteigert werden. Die Erträge im Seminar- und Gastrobereich konnten konstant gehalten werden. Mit dem positiven Betriebsergebnis konnte das Eigenkapital auf CHF 5'182'767 gesteigert werden, was einer Eigenkapitalquote von 10.8% entspricht.

Auf die einzelnen Kantone entfielen 2017 die folgenden Pauschalabgeltungsbeträge für die Grundausbildung:

Kanton	Prozentanteil 2017	Betrag in CHF
Aargau	13.3	1'733'275
Basel-Landschaft	5.6	731'364
Basel-Stadt	14.9	1'942'905
Bern	37.5	4'881'495
Luzern	11.8	1'539'309
Nidwalden	1.6	211'831
Obwalden	1.2	153'669
Schwyz	3.7	480'660
Solothurn	6.1	787'428
Uri	1.5	199'684
Zug	2.6	338'380
Total	100.0	13'000'000

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent im Bereich der Grundausbildung fluktuieren insbesondere auch bedingt durch die effektiven Absolventenzahlen. Sie sind höher, wenn die Teilnehmerzahlen tief sind. Sie beliefen sich im Jahre 2017 auf CHF 73'446 (2016 CHF 68'783; 2015 CHF 51'793; 2014 CHF 43'685).

Der Geschäftsbericht der IPH kann mit diesem Internet-Link erschlossen werden:

<http://www.iph-hitzkirch.ch/files/7015/2628/8782/IPHP-2018-Geschaeftsbericht-17-Online.pdf>

2.3 Projekte, Massnahmen und Risiken

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) kann weiterhin bestätigen, dass die Schule gut funktioniert und in Bezug auf Qualität und Quantität die von ihr erwarteten guten Leistungen erbringt. Die nachstehend dargestellten Projekte, Risiken und Massnahmen standen im Berichtsjahr im Vordergrund:

- Im Laufe der letzten Jahre sind sich die Organverantwortlichen der IPH zunehmend bewusst geworden, dass die bestehende **Organisationsform**, wie sie im Konkordatsvertrag mit der Zuweisung von Rollen und Funktionen festgeschrieben ist, aus heutiger Sicht und im Lichte von betriebswirtschaftlichen Überlegungen nicht mehr befriedigt. Das entsprechende Projekt mit der Bezeichnung „Organisationsentwicklung“ wurde von der Konkordatsbehörde im April des Berichtsjahres verabschiedet und zur Umsetzung ab dem Jahre 2018 freigegeben. An der Herbstsitzung der Konkordatsbehörde wurden die dazu erforderlichen Dokumente für die neuen Steuerungsinstrumente genehmigt. Die wichtigsten Neuerungen sind die folgenden:
 - Die Unternehmensleitung und die Verantwortung für die Schule liegen in erster Linie beim Schulrat, unter Vorbehalt der politischen Steuerung durch die Konkordatsbehörde. Der Schulratspräsident und der Schulratsausschuss sind künftig klar verantwortlich für die Führung der Direktion und der Schule und werden mit einer höheren Sitzungskadenz gefordert sein. Die Konkordatsbehörde kann sich damit auf ihre tatsächliche Aufgabe konzentrieren, d.h. auf die politische Funktion und die politische Aufsicht; sie wird künftig, ausserordentliche Vorkommnisse vorbehalten, nur noch einmal jährlich im April zur Beschlussfassung zusammentreten.
 - Im Zentrum des neuen Steuerungssystems steht der vierjährige Leistungsauftrag mit Eignerstrategie (neu „Strategische Ziele“) und Leistungspauschale.
 - Das Budget wird vom Schulrat im Herbst beschlossen; die Konkordatsbehörde wird dieses im April des Folgejahres nachträglich genehmigen, hat aber insofern eine Einflussmöglichkeit, als sie Budgetrichtlinien für die kommende Budgetierung beschliessen kann.
 - Das Budget enthält neu auch eine Leistungsgruppensicht in Verbindung mit Indikatoren und Soll-Werten für die Eigenerziele und die Leistungsgruppen.
 - Der Jahresbericht mit Rechnung enthält künftig eine Berichterstattung zur Einhaltung des Leistungsauftrags.
 - Die Aufgaben der IGPK werden mit der neuen Organisation der IGPK im Grundsatz nicht verändert. Sie behält ihre Aufgabe als interkantonales Organ der parlamentarischen Oberaufsicht, das sich von der IPH über deren Tätigkeit und über allenfalls auftauchende Probleme und Herausforderungen informieren lässt und im Weiteren die im Konkordatsvertrag festgelegten Aufgaben wahrnimmt (Prüfung der Ziele und deren Verwirklichung, der mehr-

jährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Berichts der externen Buchprüfungsstelle). Über organisatorische Änderungen in Bezug auf die Kommissionsarbeit, die sich durch die neue Organisationsstruktur ergeben, informiert Ziffer 3.1 dieses Berichts.

- Die Konkordatsbehörde genehmigte an ihrer Aprilsitzung ebenfalls die neue **Immobilienstrategie** und die damit direkt in Verbindung stehenden Umsetzungsszenarien, welche eine klare Priorisierung der einzelnen Projekte enthalten. Insbesondere enthält diese Strategie auch finanzplanungsrelevante Informationen über die Höhe und den Zeitraum der künftig anfallenden Investitionskosten. Das finanzielle Ergebnis der IPH wird in den nächsten Jahren zu einem nicht zu vernachlässigenden Teil auch durch die anfallenden Investitionen beeinflusst werden (über Details und die finanziellen Konsequenzen der Strategie informierte bereits der Jahresbericht 2016 der IGPK auf S. 6). Zu beachten ist, dass ein grosser Teil des Gebäudebestandes denkmalgeschützt (Kommende) bzw. erhaltenswert (Campus) ist und die sich daraus ergebenden Vorgaben bei der Planung berücksichtigt worden sind.
- Eine erste Umsetzungsmassnahme im Kontext der vorerwähnten Immobilienstrategie stellte die unumgängliche **Sanierung des Hallenbads** dar, welche im Berichtsjahr frist- und budgetkonform abgeschlossen werden konnte. Mit der Gemeinde Hitzkirch war bereits im Vorjahr eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen worden, in welcher vollkostendeckende Lektionsmieten durch die Gemeinde verankert wurden.
- Weiterhin in Erarbeitung, auch als ein Ergebnis der Organisationsentwicklung, befindet sich die **Unternehmensstrategie**. Sie wird über die bereits vorhandenen Strategien (Bildungsstrategie, Immobilienstrategie, Finanzstrategie) die generelle Dachstrategie formulieren. Entsprechende Vorarbeiten sind bereits durchgeführt worden und eine erste Version dieser Strategie sollte im Jahre 2018 vorliegen; sie hätte dann für die nächsten vier bis fünf Jahre Gültigkeit.
- Die Rahmenbedingungen für die **Rekrutierung** von Anwärtnerinnen und Anwärtern für den Polizeiberuf haben sich nicht wesentlich geändert (in einzelnen Kantonen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung, Lohnsituation und grosse Überzeit bei den Korpsangehörigen, Schwierigkeiten der öffentlichen Hand, die erforderlichen Budgetmittel zur Aufstockung des gegenwärtigen Unterbestandes zur Verfügung zu stellen). Grundsätzlich liegt in Bezug auf die zu erwartende Zahl der an der IPH Hitzkirch auszubildenden Absolventinnen und Absolventen eine einigermaßen stabile Situation vor, d.h. die Zahl der ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen bewegte sich im Berichtsjahr in einem vergleichsweise tiefen Bereich. Die IPH ist aber vorderhand in der Lage, flexibel auf diese Situation zu reagieren, indem z.B. der Bezug von Korpsausbildern zurückgefahren wird. Sollte die Situation weiterhin unverändert anhalten, so würde sich mittelfristig die Frage nach personellen Konsequenzen an der Schule selber stellen.
- Die Ausbildungen der IPH für **Drittpartner**, die nicht über die Leistungspauschale finanziert und deshalb für die IPH mit Deckungsbeiträgen verbunden sind, stellen für die IPH neben dem Seminarbereich eine weitere Finanzierungsquelle dar. Die derzeit vorliegenden Zahlen über den künftigen Ausbildungsbedarf zeigen auf, dass zumindest bis zum 1. Lehrgang 2021 mit keinem weiteren Rückgang zu rechnen ist.
- Auf der Basis des Konkordatsvertrags war im August 2005 für die Liegenschaften ein **Baurechtsvertrag** abgeschlossen worden. Dabei wurde bei der Errichtung des Konkordates ein einmaliger Baurechtszins von der IPH an den Kanton Luzern bezahlt im Umfang von 20 Mio. Fr.; im Gegenzug wurde ein selbständiges und dauerndes und im Grundbuch eintragungsfähiges Baurecht gewährt. Dieses betrifft nur die Areale Campus und Kommende; ausdrücklich nicht Bestandteil ist das Ausbildungszentrum Aabach. Die 20 Mio. Fr. des Baurechtszinses wurden aktiviert und über 33 Jahre, die Nutzungsdauer, die für die Immobilien zugrunde gelegt wur-

den, abgeschrieben, d.h. bis zum Jahr 2040 werden jährlich eine Abschreibungsbelastung von rund CHF 600'000 resultieren. Das Baurecht wurde für 100 Jahre gewährt und die IPH hat eine einseitige Option auf eine Verlängerung, deren Dauer nicht definiert ist. Im Laufe des Berichtsjahres wurde von der IPH zusammen mit dem Kanton Luzern die prozedural recht komplexe Situation im Zusammenhang mit den Modalitäten bei einem künftigen Heimfall des Baurechts geklärt, der allerdings noch lange nicht bevorsteht.

- Zu den aktuellen **budgetrelevanten Unsicherheitsfaktoren** zählt das Verhältnis der erteilten Lektionen durch das eigene Bildungspersonal der IPH und den beigezogenen externen Korpsausbildern. Pendent und weiterer Abklärungen bedarf im Weiteren die Frage, wer die Kosten der Ausbildung der Militärpolizei (ehemals MilSich) trägt (entweder VBS oder IPH über die Leistungspauschale).

3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2017

3.1 Allgemeines

Der Kommission ist es zusammen mit der Schule gelungen, weiterhin einen courant normal der Kontrolltätigkeit zu pflegen; in diesem Kontext wird sie von der IPH jeweils über das Auftauchen von neuen Problem- und Fragestellungen informiert.

Im Berichtsjahr trat das Plenum zu zwei Sitzungen zusammen; die beiden Ausschüsse trafen sich zu einer gemeinsamen Sitzung. Der Ausbildungs-Ausschuss, begleitet von weiteren interessierten Kommissionsmitgliedern, verfolgte zudem live verschiedene Ausbildungseinheiten an der IPH.

Die mit der neuen Organisation der IPH und der Neuregelung der Zuständigkeiten ihrer Organe einhergehenden Änderungen haben auch die IGPK veranlasst, ihre interne Organisation zu überprüfen. Sie hat sich dabei im Grundsatz dafür entschieden, die beiden bestehenden Ausschüsse (Ausbildungs-Ausschuss und Unternehmens-Ausschuss) beizubehalten. Diese werden allerdings im courant normal der Tätigkeit der IGPK nicht mehr zu Sitzungen zusammentreten, sondern werden dann aktiviert, wenn sich Vorkommnisse mit einem besonderen Abklärungsbedarf einstellen sollten oder wenn es plenumsintern darum geht, die Prüfung von Reportings der IPH thematisch fokussiert anzugehen. Das Plenum der IGPK wird sich künftig zu drei Sitzungen treffen.

Im Berichtsjahr traten die beiden bisherigen langjährigen Mitglieder des Präsidiums (Grossrat Christian Hadorn (BE) als Präsident und Landrätin Rosmarie Brunner-Ritter (BL) als Vizepräsidentin) zurück. Ab Mitte Mai nehmen die Leitungsaufgaben der IGPK wahr:

- Präsident: Grossrat Flurin Burkard (AG), gleichzeitig Leiter des Ausbildungs-Ausschusses.
- Vizepräsident: Grossrat Adrian Wüthrich (BE), gleichzeitig Leiter des Unternehmens-Ausschusses.

Weil die Parlamente der Mitgliedkantone des Konkordats in unterschiedlichen Jahren gewählt werden, ergeben sich immer wieder Mutationen im Bestand der Kommission. Vor allem aus diesem Grund verzeichnete die IGPK per Ende 2017 über 6 neue Mitglieder³.

³ vgl. dazu unten Ziffer 10

3.2 Unternehmens-Ausschuss

Der Unternehmens-Ausschuss setzte sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit Fragestellungen bezüglich dem Stand der Arbeiten bei der Immobilienstrategie und mit dem Projekt Organisationsentwicklung sowie mit den Ist-Werten der Balanced Scorecard auseinander.

3.2.1 Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen

In diesem Bereich gab es im Berichtsjahr keine Änderungen. Die Abschreibungssätze sind im Accounting Manual festgehalten und auch im Geschäftsbericht 2017 der IPH aufgeführt (S. 34).

3.2.2 Leistungspauschalen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Rückerstattungen von Pauschalabgeltungen (neu Leistungspauschalen). Die Konkordatsbehörde ist gemäss den Strategischen Zielen und der Finanzplanung bestrebt, die derzeitige Pauschalabgeltung von 13 Mio. Fr. zu verstetigen. Im Zusammenhang mit dem Handling des Eigenkapitals wurde von der IPH eine künftig unter bestimmten Umständen ins Auge zu fassende Modalität konzipiert, gemäss der bei Erreichen eines definierten Mindest-Eigenkapitalanteils von 5% eine Rückvergütung der Pauschalabgeltung von der Konkordatsbehörde an die Konkordatskantone beschlossen werden kann. Dabei soll es sich aber nicht um einen Automatismus handeln, sondern um ein Vorgehen, das mit dem Investitionsaufwand und dem Cashflow-Ertrag abzustimmen ist. Derzeit steht für die Konkordatsbehörde im Vordergrund, das Eigenkapital stehen zu lassen, und mit den vorhandenen flüssigen Mitteln die Immobilienstrategie zu finanzieren, mit einer Fremdverschuldung von maximal 9 Mio. Fr.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, können die auf die einzelnen Kantone entfallenden Kosten pro Teilnehmerin / Teilnehmer und die Kosten pro Teilnehmertage ziemlich differieren. Dies ist durch den im Konkordatsvertrag festgeschriebenen Berechnungsschlüssel bedingt. Dieser legt fest, dass 70 Prozent der Pauschalabgeltung nach dem Tragfähigkeitsprinzip verteilt werden, das sich aus der Korpsgrösse, der Einwohnerzahl und den beanspruchten Ausbildungsplätzen in den letzten fünf Jahren zusammensetzt. Nur 30 Prozent des Preises machen die effektiv beanspruchten Ausbildungsplätze aus, wodurch der Gesamtpreis bloss indirekt mit den effektiv konsumierten Leistungen in Verbindung steht.⁴

⁴ Die Berechnung der Pauschalabgeltung ist im Konkordatsvertrag in Art. 24 Abs. 3 und 4 mit folgendem Wortlaut geregelt:

³ *Den Konkordatsmitgliedern werden die Kosten für die Grundausbildung und Weiterbildung in Form einer Leistungspauschale in Rechnung gestellt. Die Leistungspauschale wird durch die Konkordatsbehörde zusammen mit dem Beschluss über das Vierjahres Globalbudget festgelegt. 70 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach Tragfähigkeitsprinzip (je ein Drittel entsprechend den Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, der Einwohnerzahl und der Korpsgrösse) in Rechnung gestellt. 30 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach dem Verursacherprinzip (Teilnehmertage des Vorjahres) in Rechnung gestellt.*

⁴ *Für das Tragfähigkeitsprinzip werden während der ersten vier Jahre und für das Verursacherprinzip während dem ersten Jahre nach Aufnahme des Schulbetriebs als Schlüsselgrösse statt der Anzahl Teilnehmertage die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger der letzten fünf Jahre zugezogen.*

Korps	2017: Pauschal- abgeltung (nur Grund- ausbildung) in CHF	2017: Kosten pro Teilnehmer in CHF	2017: Kosten pro Teilnehmertag in CHF	2017: Teil- nehmer GA
AG	1'733'275	61'903	326	28
BL	731'364	73'136	385	10
BS	1'942'905	71'959	379	27
BE	4'881'495	95'716	504	51
LU	1'539'309	54'975	289	28
NW	211'831	0	0	0
OW	153'669	0	0	0
SZ	480'660	34'333	181	14
SO	787'428	71'584	377	11
UR	199'684	99'842	525	2
ZG	338'380	56'397	297	6
Total	13'000'000	Ø 73'446	Ø 387	177

3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen

Die Finanzierung der neuen Bildungsstrategie IPH 2012 erfolgte im Rahmen der Finanzkompetenz der Konkordatsbehörde, d.h. ohne Erhöhung der Pauschalabgeltung. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt bei positiven Rechnungsabschlüssen aus dem Cashflow. Die Kosten pro Ausbildungsplatz sollten sich gemäss Zielsetzung der Balanced Scorecard auf einen Betrag von maximal CHF 50'000 bewegen. Für die in den Jahren 2018 und 2019 anfallenden Investitionen in die bauliche Infrastruktur wird der Cashflow-Ertrag nicht ausreichen, so dass eine zusätzliche Finanzierung im Jahre 2019 ins Auge gefasst werden muss. Für das Budgetjahr 2018 wird deshalb der per Ende 2017 hohe Bestand an flüssigen Mitteln abgebaut.

3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner

Die IPH ist nach wie vor gewillt, ihre noch nicht vollständig ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten besser zu nutzen und entsprechend den Vermietungsbereich auszubauen. Leerstehende Räume im Campus werden derzeit durch die Leistungspauschale getragen. Die IPH ist laufend bemüht, ihr Kundensegment weiterzuentwickeln, wobei sie schwergewichtig Organisationen und Institutionen im Bereich von Sicherheitsleistungen im Fokus hat. Infolge der in den nächsten beiden Jahren zu realisierenden baulichen Massnahmen wird vorübergehend nicht die gesamte Infrastruktur nutzbar sein, so dass bei den Einnahmen des Seminarzentrums für diese beiden Jahre mit einem leicht tieferen Ertrag gerechnet werden muss.

3.2.5 Investitionen

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die Konkordatsbehörde zuständig, unabhängig von der Art und der Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Ei-

gentümerrolle als oberstes Organ entscheidet die Konkordatsbehörde abschliessend, in ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat gesetzten Kompetenzlimiten unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der Konkordatsbehörde zur Festlegung der Pauschalabgeltung überschritten würde, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheiden, somit indirekt über die Pauschalabgeltung und nicht direkt über das Budget.

Die IPH verfolgt nach wie vor die Zielsetzung, den Werterhalt im Minimum aus dem Free Cashflow zu finanzieren. Rückstellungen für Investitionen werden keine gemacht. Die Immobilienstrategie weist aus, dass in einzelnen Folgejahren für Erneuerungs- und Umbauinvestitionen der Cashflow nicht ausreichen wird. Die IPH verfolgte bislang die ausdrückliche Zielsetzung, der von ihr als öffentlicher Institution erwarteten Vorbildfunktion gerecht zu werden.

3.2.6 Facility Management-Konzept

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IPGK.

3.3 Ausbildungs-Ausschuss

Der Ausbildungs-Ausschuss setzte sich schwergewichtig mit den folgenden Themen auseinander: Evaluation des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes, Weiterbildung, Ist-Werte der Balanced Scorecard. Der Ausschuss hatte die Gelegenheit, vor Ort verschiedene Ausbildungseinheiten mitzuverfolgen.

Auf grundsätzliche Fragestellungen, die mit dem Ausbildungskonzept in Zusammenhang stehen, wird unter Ziffer 5.4 detaillierter informiert; über das Bildungspolitische Gesamtkonzept unter Ziffer 5.5, über die Weiterbildung unter Ziffer 5.6, über die Sicherheitsassistentenausbildung unter Ziffer 5.7.

4. Führungsinstrumente

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Governance (Projekt Organisationsentwicklung) wurden neue Steuerungsinstrumente definiert (vgl. dazu die Ausführungen oben S. 5). Die Führungsinstrumente auf operativer Ebene, v.a. was die Rechnungsführung anbetrifft, über die im Jahresbericht der IGPK 2016 ausführlich informiert wurde, werden weitergeführt.

In Bezug auf die Balanced Scorecard (BSC) wurde die Kommission informiert, dass der Prozess für die Überarbeitung gestartet wurde und die neue BSC auf die bestehenden Strategien abgestimmt werden soll.

Die IGPK als interparlamentarische Kontrollbehörde hat nicht die Aufgabe, sich in operative Details der Schule einzumischen. Es obliegt ihr jedoch, sich zu vergewissern, dass die erforderlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente vorhanden sind.

5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Problem- und Fragestellungen, mit denen sich die IGPK im Berichtsjahr im Bereich der Ausbildung befasst hat.

5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung

Mit dem neuen Ausbilderkonzept im Rahmen der im Jahr 2013 operativ gestarteten Bildungsstrategie 2012 wird von der IPH die Ausbildung in der polizeilichen Grundversorgung abgedeckt. Durch eine längere Verweilzeit der Ausbilderinnen und Ausbilder an der IPH kann die Einheitlichkeit der Ausbildungen besser sichergestellt werden. Allfällige Differenzierungen können je nach Bedürfnis im Bereich der korpsinternen Weiterbildung erfolgen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Harmonisierung der Ausbildung an der IPH nach wie vor im Vordergrund steht und auch die Diskussionen im Rahmen der Überprüfung des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes laufen in diese Richtung. Offen bleibt, welches diesbezüglich die künftigen Anforderungen sein werden. Das Ausbilderkonzept kann erst nach Abschluss des Projektes BGK 2020 abgeschlossen werden.

5.2 Grossklassen

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Die Lehrgänge wurden im Berichtsjahr in vier Normklassen geführt.

5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder

Gestützt auf das neue Ausbilderkonzept ergeben sich auch neue Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder. Es bestehen die folgenden Ausbilderkategorien:

- von der IPH angestellte Polizeiausbilder;
- Zeitausbilder, die von den Korps angestellt sind;
- Lehrbeauftragte, die bei den Korps angestellt sind;
- Praxisbegleiter für die Praktika, die bei den Korps angestellt sind.

Aus Kostengründen tendiert die IPH dazu, die Anzahl der Lektionen durch die bei der IPH angestellten Ausbilder zu erhöhen, weil die externen Korpsausbilder zusätzliche Kosten verursachen. Im Budget 2018 ist allerdings beim Material- und Fremdleistungsaufwand ein Anstieg um CHF 260'000 ausgewiesen, weil im Zusammenhang mit dem BGK (vgl. Ziffer 5.5) die neue Konzeption der Ausbildungslehrgänge die internen Ressourcen massiv beanspruchen wird, so dass entsprechend mehr wieder Korpsausbilder aus den Kantonen beigezogen werden müssen, die mit einem Mehraufwand von CHF 200'000 zu Buche schlagen.

5.4 Ausbilderkonzept / Bildungsstrategie Grundausbildung

Die neue Bildungsstrategie IPH 2012 wurde mit den Lehrgängen ab Frühjahr 2013 operativ umgesetzt. Mit der Festlegung der Bildungsstrategie 2015-19 sowie der Anpassung des Handlungstrainings im Verlauf des Jahres 2015 sind die relevanten Grundlagen für den Bereich Aus- & Weiterbildung vorhanden und gemäss heutigem Erfahrungsstand optimiert. Im Rahmen der Umsetzungen muss laufend überlegt werden, ob die formulierte Strategie noch relevant ist oder ob Anpassungen notwendig sind.

Der Lehrgänge zur Ausbildung der französischsprachigen Polizistinnen und Polizisten im zweisprachigen Kanton Bern finden weiterhin in Ittigen statt. Die IPH erbringt ihre Leistungen gemäss einem Lizenzvertrag, den sie mit der Kapo Bern abgeschlossen hat. Inhaltlich erfolgt die Ausbildung analog zur Ausbildung in Hitzkirch. Die Ordnungsdienst-Ausbildung wird gemeinsam in Hitzkirch mit den Deutschschweizern durchgeführt. Bestandteil des Lizenzvertrags ist auch ein Qualitätssicherungskonzept, welches die Voraussetzung darstellt, damit das Ganze unter dem Label IPH läuft.

5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)

Die Harmonisierung der polizeilichen Ausbildung wird durch das Nationale Koordinationsorgan des seit 66 Jahren bestehenden und in Neuenburg domizilierten Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI), eine Selbsthilfeorganisation der Kantone, gesteuert und koordiniert. Der Ausbildungsausschuss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hatte das SPI offiziell mit der Evaluation des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes (BGK) beauftragt. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wurden neue Formen für die Ausgestaltung der Grundausbildung in die Überlegungen einbezogen. Beschlossen und zur Umsetzung freigegeben wurde im Berichtsjahr ein Modell, das weiterhin mit der Eidgenössischen Berufsprüfung abschliesst; die gesamte Ausbildung wird jedoch nicht mehr nur ein Jahr, sondern zwei Jahre dauern, wobei das erste Jahr schwergewichtig an der Schule absolviert und mit einer mehrtägigen Zwischenprüfung abgeschlossen wird. Die Aspiranten werden nach einem Jahr vereidigt und können dann in ihren Korps eingesetzt werden; im zweiten Jahr wird die praktische Ausbildung unter der Verantwortung der Korps erfolgen (nur noch einzelne Module an der Schule), welche mit einer eintägigen praktischen Prüfung beendet wird. Die Zulassungsbedingungen für den Polizeiberuf bleiben dieselben wie heute. Mit dem neuen System wird im Herbst 2019 gestartet werden. Eventuell wird dies noch nicht flächendeckend in allen regionalen Ausbildungszentren erfolgen. Die IPH ist dabei, die entsprechenden Planungen durchzuführen.

5.6 Weiterbildung

Im Berichtsjahr haben sich an der IPH bezüglich Konzepten und neuen Entwicklungen im Bereich der Weiterbildung keine neuen Sachverhalte ergeben. Die IPH bietet weiterhin selber substantielle Weiterbildungsangebote an, sowohl für die Konkordatskantone wie auch für andere Interessenten; sie verfügt dazu über die erforderliche Infrastruktur, und ist auch bereit, dezentrale Kurse durchzuführen. Zudem stellt sie die Infrastruktur für Dritte zur Verfügung, damit diese Weiterbildungen gemäss ihren Konzepten durchführen können.

Im Berichtsjahr hat die IPH total 94 Weiterbildungskurse in verschiedensten Fachbereichen durchgeführt. Für das Jahr 2018 ist auch erstmals eine für die Schweiz neue Form einer Weiterbildung für Angehörige der Polizei geplant, welche unter dem Label Forum IPH 2018 firmiert, bei der verschiedene Themenbereiche zusammengefasst und verschiedene Referenten beigezogen werden, auch um dann einen Austausch zu ermöglichen. Dieses Angebot wird für Angehörige der Konkordatskantone gratis sein, für Angehörige von Nichtkonkordatskantonen wird ein Preis berechnet.

5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten

Die Sicherheitsassistentenausbildung findet nach wie vor in Ittigen unter dem Lead des Kantons Bern statt. Die Thematik der Ausbildung und des Berufsabschlusses der Sicherheitsassistenten ist Bestandteil der Überprüfungen, die im Rahmen der Evaluation des BGK (vgl. dazu oben Ziffer 5.5) vorgenommen werden. Das SPI hat erkannt, dass die Definition des Berufsbildes und der Ausbildung ein gesamtschweizerisches Problem darstellt. Gegen Ende des Berichtsjahres ist das Umsetzungskonzept freigegeben worden.

5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Für die IPH gilt nach wie vor die Strategie, dass sie private Sicherheitsdienste nicht ausbildet. Dies schliesst nicht aus, dass entsprechende Unternehmen ihre Ausbildung als Mieter in den Räumlichkeiten der IPH durchführen. Offen bleibt, wie sich das Ganze künftig entwickeln wird.

5.9 Weitere ausbildungsrelevante Aspekte

Der Aufbau eines institutionalisierten Wissensnetzwerks bleibt weiterhin sistiert.

Mit dem neuen von der IPH administrierten Angebot unter der Bezeichnung „Polizeiliche Anforderungsprüfung“, dem sich sechs Korps (LU, NW, UR, ZG, SBB-Transportpolizei, Verband Aargauer Regionalpolizeien) angeschlossen hatten, konnte im Berichtsjahr gestartet werden. Die ersten Ergebnisse werden als sehr positiv und über den Erwartungen liegend beurteilt.

Mit einem Aufrechterhaltungsaudit im Herbst 2017 hat die IPH das Zertifikat nach «eduQua: 2012» erfolgreich bestätigt erhalten.

6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur

6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur

Eigentliche Defizite in Bezug auf die Ausbildungsinfrastruktur sind derzeit nicht vorhanden. Die IPH ist bestrebt, ihre derzeit nicht vollständig genutzten Kapazitätsreserven mit Nutzungen durch korpsinterne Weiterbildungen der einzelnen Kantone sowie durch Dritte besser auszulasten. Im Sinne einer Optimierung der Betriebsabläufe, als Bestandteil der Immobilienstrategie, ist mittelfristig eine Erweiterung der Trainingsanlage Aabach geplant.

6.2 Infrastruktur im IT-Bereich

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungen der IGPK.

7. Gesamtbeurteilungen der IGPK

Die Beurteilungssituation hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren kaum wesentlich geändert. Sie kann feststellen:

- dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten I erbringt und dass die neue Bildungsstrategie IPH 2012 erfolgreich umgesetzt worden ist, verbunden mit einem qualitativen Mehrwert in der Ausbildung;
- dass die IPH mit der neuen Governance und optimierten Steuerungsinstrumenten eine wichtige Grundlage für ein effizientes Funktionieren der Organe geschaffen hat, die sich in den Folgejahren in der Praxis noch bewähren muss;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt, dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden und dass Entscheide für Sparmassnahmen prioritätengestützt vorgenommen werden;
- dass die Strategiearbeiten noch nicht ganz abgeschlossen sind, und dass mit der Unternehmensstrategie im Jahre 2018 weitergearbeitet wird;
- dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung, gerade auch was die innovativen Aspekte anbetrifft, zu anerkennen sind, wobei nach Auffassung der Kommission eine grössere Inanspruchnahme der Angebote durch die Korps wünschbar wäre;
- dass das Seminarzentrum, auf das keineswegs verzichtet werden kann, mit seinem Deckungsbeitrag einen wichtigen Bestandteil der IPH darstellt.

Die IGPK erwartet, dass die in den neuen Steuerungs- und Reportinginstrumenten verankerten Indikatoren und Soll-Werte Bestand haben werden, weil relevante Aussagen nur durch Vergleichswerte über mehrere Jahre hinweg gewonnen werden können.

Die IGPK ist von der IPH stets mit den erforderlichen bzw. gewünschten Informationen bedient worden.

8. Die IPH im Jahre 2018

Die Budgetierung für das Jahr 2018 sieht die Weiterführung des Betrags für die von den Konkordatskantonen zu entrichtende Pauschalabgeltung von 13.0 Mio. Fr. vor. Aufgrund des geltenden Konkordatsvertrags hätte die IPH an sich eine maximale Pauschalabgeltungskompetenz von rund 15 Mio. Fr. Die IPH hat diese maximale Kompetenz bislang nie beansprucht; vielmehr war sie stets bemüht, auch mit Gewinnen aus dem Seminarbereich, die Pauschalabgeltung möglichst tief zu halten.

Der geplante Investitionsbedarf für das Jahr 2018 beläuft sich auf CHF 6'877'000, woran die Immobilien Sachanlagen mit CHF 6'404'000 erstrangig beteiligt sind (Mobile Sachanlagen CHF 354'000, Immaterielle Anlagen CHF 119'000). Es handelt sich mit Abstand um die grösste Investitionssumme seit der Betriebsaufnahme der IPH; der vorgesehene Betrag kann aus dem Cashflow nicht gedeckt werden. Der Hauptanteil der Investitionen entfällt auf die Sanierung des Gebäudes mit der Aula (CHF 3'779'000), die sich bis ins Jahr 2019 hinziehen wird.

Die finanziellen Kennzahlen gemäss Plan Budget / Erfolgsrechnung 2018 sehen folgendermassen aus:

- Pauschalabgeltung 2018	CHF 13'000'000
- Unternehmenserfolg Plan Jahr 2018	CHF 841'700
- Budgetierte Abschreibungen Jahr 2018	CHF 2'411'000
- Cash Flow Jahr 2018 SOLL	CHF 3'247'000
- geplante ordentliche Investitionen 2018	CHF 6'877'000

Anteil Pauschalabgeltung 2018 am Gesamtumsatz: 77,5% (Zielsetzung: $\leq 75\%$)

Aufgrund ihrer Kenntnis der Materie und der guten ihr vorliegenden Informationen erachtet die IGPK eine Kontinuität bei der Finanzierung der IPH angesichts des in den beiden nächsten Betriebsjahren nicht mehr ausreichenden Cashflows für die Finanzierung der Investitionen und des tatsächlichen Unterhalts- und Sanierungsaufwands der Liegenschaften als angebracht. In diesem Sinne kann sie mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass der Finanzplan derzeit weiterhin eine Verstetigung der Pauschalabgeltung der Kantone in der Höhe von 13 Mio. Fr. vorsieht.

9. Die IGPK im Jahre 2018

Die IGPK wird im Jahre 2018 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben weiterhin wahrnehmen. Einen besonderen Aspekt wird sie auf die Umsetzung des konzeptionell abgeschlossenen Projekts der Organisationsentwicklung sowie auf das zu Ende Berichtsjahr sich noch in Erarbeitung befindende Projekt der Unternehmensentwicklung legen und dabei auch auf die Rückwirkungen in Bezug auf die eigene Kommissionsarbeit achten. Ebenfalls wird sie sich über den Stand und über allfällige neue Aspekte bei der Immobilienstrategie informieren lassen und auch die mit der Evaluation des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes sich ergebenden Neuerungen aufmerksam verfolgen.

10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2018

(in Kursivschrift sind diejenigen Mitglieder aufgeführt, die im Berichtsjahr 2017 neu in die IGPK eingetreten sind.)

Herr	Grossrat	Burkard Flurin (AG), Präsident IGPK, Leiter Ausbildungs-Ausschuss
Herr	Kantonsrat	Christen Hans (ZG)
Herr	Kantonsrat	Dillier Benno (OW)
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Fanger Remo (OW)</i>
<i>Herr</i>	<i>Grossrat</i>	<i>Gander Thomas (BS)</i>
Herr	Kantonsrat	Heini Urs (SZ)
<i>Frau</i>	<i>Grossrätin</i>	<i>Isler Beatrice (BS)</i>
Herr	Landrat	Käslin Tobias (NW)
Herr	Kantonsrat	Kunz Urs (LU)
Herr	Landrat	Loretz Ludwig (UR)
Frau	Landrätin	Maag-Streit Bianca (BL)
Herr	Kantonsrat	Mackuth Daniel (SO)
Herr	Landrat	Mathis René (NW)
<i>Herrn</i>	<i>Grossrat</i>	<i>Moser Werner (BE)</i>
Herr	Kantonsrat	Nussbaumer Karl (ZG)
Frau	Kantonsrätin	Panzer Anita (SO)
Herr	Kantonsrat	Schärli Thomas (LU)
Frau	Landrätin	Schuler Claudia (UR)
Herr	Kantonsrat	Schuler Xaver (SZ)
<i>Herrn</i>	<i>Grossrat</i>	<i>Wetzel Michael (AG)</i>
<i>Frau</i>	<i>Landrätin</i>	<i>Wunderer Jacqueline (BL)</i>
Herr	Grossrat	Wüthrich Adrian (BE), Vizepräsident IGPK, Leiter Unternehmens-A.

11. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2017 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 18. Mai 2018

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident

Der Sekretär

Flurin Burkard, Grossrat AG

Christian Moser